



53. - öffentliche - Sitzung

3. Dezember 2020

Magdeburg, Landtagsgebäude/Videokonferenz

Tagesordnung:

Seite:

**1. Einrichtung eines Landesbeirats für Brandschutz,
Allgemeine Hilfen und Katastrophenschutz**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6501**

Anhörung

Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK)	11
Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt	12
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	13
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Sach- sen-Anhalt e. V.	15
Technisches Hilfswerk	16
FUK Mitte/Feuerwehr-Unfallkasse der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen	18
Kommunale Spitzenverbände	19

2. Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3586**

Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss

21

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesversammlungsgesetzes und von Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Versammlungsrecht

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6832**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6896**

Verständigung zum Verfahren

23

4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6552**

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3578**

c) Beitragsmoratorium zu Straßenausbaubeiträgen sofort umsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6022**

d) Straßenausbaubeiträge abschaffen, Beitragsmoratorium vorlegen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3867**

e) Gemeindlichen Straßenbau besser unterstützen - Bürger entlasten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2863**

Erarbeitung von Beschlussempfehlungen an den Landtag	25
5. Bundeswehr in Sachsen-Anhalt stärken - verteidigungstechnologische Forschung forcieren	
Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/4329	
Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag	27
6. Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG	
Beschluss Landtag - Drs. 7/6914	
Berichterstattung durch die Landesregierung	29
7. Angriffe auf Politiker*innen und Akteur*innen der Zivilgesellschaft in Sachsen-Anhalt	
Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ADrs. 7/INN/148	
Beratung	31
8. Anonymes Schreiben PI Stendal	
Selbstbefassung - ADrs. 7/INN/192	
Berichterstattung durch die Landesregierung	33
9. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Informationszugangsrechts im Land Sachsen-Anhalt	
Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/6661	
Beratung	45

10. Erneute Vorwürfe gegen die Magdeburger Bereitschaftspolizei

Selbstbefassungsantrag Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 7/INN/189**

Berichterstattung durch die Landesregierung 45

11. Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 7/INN/8** 51

12. Vorkommnisse in der Gemeinde Giersleben

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 7/INN/175** 53

13. Durchsuchung privater elektronischer Medien von Bereitschaftspolizisten

Selbstbefassungsantrag Fraktion AfD - **ADrs. 7/INN/190** 55

14. Verschiedenes 57

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

Abg. Hagen Kohl, Vorsitzender	AfD
Abg. Bernhard Bönisch	CDU
Abg. Carsten Borchert	CDU
Abg. Angela Gorr	CDU
Abg. Tobias Krull	CDU
Abg. Chris Schulenburg	CDU
Abg. Daniel Wald (i. V. d. Abg. Thomas Höse)	AfD
Abg. Christina Buchheim	DIE LINKE
Abg. Henriette Quade	DIE LINKE
Abg. Rüdiger Erben	SPD
Abg. Silke Schindler	SPD
Abg. Sebastian Striegel	GRÜNE

Ferner nehmen Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE) und Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Inneres und Sport:

Minister Holger Stahlknecht
Staatssekretärin Anne Poggemann

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Hagen Kohl eröffnet die öffentliche Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 51. Sitzung am 1. Oktober 2020 wird gebilligt.

Abg. Chris Schulenburg (CDU) beantragt im Namen der Koalitionsfraktionen, den in der Einladung unter Punkt 2 vorgesehenen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuregelung des Informationszugangsrechts im Land Sachsen-Anhalt in der Drs. 7/6661 von der Tagesordnung abzusetzen, da die im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens erbetenen Stellungnahmen erst kürzlich eingetroffen seien und eine angemessene Auswertung noch nicht möglich gewesen sei. Zudem habe der GBD bisher noch keine Synopse vorgelegt.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) meint, angesichts der fehlenden Synopse des GBD wären eine Beratung und eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung in der Tat problematisch. Sie bittet jedoch darum, zumindest dem zu der heutigen Sitzung eingeladenen Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, da er wegen des bevorstehenden Endes seiner Amtszeit in Kürze nicht mehr zur Verfügung stehen werde.

Abg. Chris Schulenburg (CDU) erklärt, die Koalitionsfraktionen hätten keine Einwände dagegen, dem Landesbeauftragten in der heutigen Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine vorläufige Beschlussempfehlung könne in der heutigen Sitzung jedoch nicht verabschiedet werden.

Der Abgeordnete stellt namens der Koalitionsfraktionen des Weiteren den Antrag, den in der Einladung unter Punkt 4 vorgesehenen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 7/6532 und den unter Punkt 6 vorgesehenen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplinargesetzes und zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Drs. 7/5064 von der Tagesordnung abzusetzen, da hierzu innerhalb der Koalition noch Beratungsbedarf bestehe.

Darüber hinaus sollte der unter Punkt 9 vorgesehene Antrag der Fraktion DIE LINKE - Badesicherheitsgesetz für Sachsen-Anhalt - Rechtssicherheit für Kommunen schaffen - in der Drs. 7/6535 ebenfalls von der Tagesordnung genommen werden, da die Gespräche zwischen Ministerium und Betroffenen noch nicht abgeschlossen seien, in deren Ergebnis eine Handlungsempfehlung erarbeitet werden solle.

Der **Ausschuss** folgt den Anträgen der Koalitionsfraktionen und setzt die in der Einladung vorgesehenen Punkte 4, 6 und 9 von der Tagesordnung ab.

Einem Wunsch des Innenministeriums folgend verständigt sich der **Ausschuss** darauf, den in der Einladung unter Punkt 11 vorgesehenen Selbstbefassungsantrag der CDU-Fraktion - Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität in Sachsen-Anhalt - ADrs. 7/INN/8 - und den in der Einladung unter Punkt 13 vorgesehenen Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Vorkommnisse in der Gemeinde Giersleben - ADrs. 7/INN/175 - in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Vorsitzender Hagen Kohl teilt mit, das Ministerium für Inneres und Sport habe mit E-Mail vom 26. November 2020 darum gebeten, in der heutigen Videokonferenz zu einem anonymen Schreiben der PI Stendal zu berichten.

Gegen eine entsprechende Berichterstattung der Landesregierung erheben sich keine Einwände.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, den Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Erneute Vorwürfe gegen die Magdeburger Bereitschaftspolizei - ADRs. 7/INN/189 - und den Selbstbefassungsantrag der Fraktion der AfD - Durchsuchung privater elektronischer Medien von Bereitschaftspolizisten - ADRs. 7/INN/190 - in der heutigen Videokonferenz zu behandeln.

Minister Holger Stahlknecht (MI) erklärt, das MI könne zu den beiden Selbstbefassungsanträgen und zu dem anonymen Schreiben der PI Stendal in öffentlicher Sitzung vortragen.

Ein **Vertreter des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung (MJ)** weist darauf hin, dass Ministerin Frau Keding in einem Schreiben an den Ausschussvorsitzenden darum gebeten habe, die Selbstbefassungsanträge in der ADRs. 7/INN/189 und in der ADRs. 7/INN/190 in vertraulicher Sitzung zu behandeln. Dies gehe zurück auf den Bericht des Leitenden Oberstaatsanwaltes der Staatsanwaltschaft Magdeburg zum Stand des Ermittlungsverfahrens vom 2. Dezember 2020, in dem dieser ausdrücklich darauf hinweise, dass die Informationen vertraulich zu behandeln seien. Auf telefonische Nachfrage hin habe der Leitende Oberstaatsanwalt dies damit begründet, dass es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handle und die bisher gewonnenen Erkenntnisse im Falle eines Bekanntwerdens die weiteren geplanten Ermittlungen beeinträchtigen könnten. Da in den beiden Selbstbefassungsanträgen Fragen zum Stand des Ermittlungsverfahrens aufgeworfen worden seien, könne er nur in vertraulicher Sitzung dazu berichten, betont der Vertreter des MJ.

Auf eine Frage des **Vorsitzenden Hagen Kohl** hin äußert **Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)**, aus ihrer Sicht sei es auch im Rahmen einer Videokonferenz möglich, Vertraulichkeit zu gewährleisten. Sie plädiere daher dafür, die Berichterstattung des MJ in einem vertraulichen Teil der Videokonferenz entgegenzunehmen.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) meint, das technische Medium sei hinsichtlich der Frage der Vertraulichkeit nicht das Entscheidende. Wichtig sei, dass die Landtagsverwaltung und der Ausschussvorsitzende absicherten, dass sich in dem digitalen Raum ausschließlich die dazu berechtigten Personen befänden. Für die Teilnehmer der Videokonferenz sei der Teilnehmerkreis unmittelbar sichtbar. Zudem erfolge die Übertragung über eine verschlüsselte Verbindung. Vor diesem Hintergrund bestünden keine Bedenken dagegen, im Zuge einer Videokonferenz Beratungsgegenstände vertraulich zu behandeln.

Im Übrigen, so fügt der Abgeordnete hinzu, wäre es auch den Teilnehmern einer Präsenzsitzung möglich, Mitschnitte zu fertigen oder auf andere Weise die Vertraulichkeit zu brechen. Grundsätzlich sei jedoch davon auszugehen, dass die Integrität der berechtigten Teilnehmer gegeben sei.

Der **Vertreter des MJ** bemerkt, Ministerin Frau Keding habe in dem bereits erwähnten Schreiben ausdrücklich um die Bestätigung gebeten, dass vom Innenausschuss die Vertraulichkeit im Rahmen der vorgesehenen Videoschaltkonferenz umfänglich sicher gewahrt werde. Er, der Vertreter des MJ, habe am gestrigen Tage hierzu Rücksprache mit Staatssekretär Herrn Dr. Molkenbur gehalten. Der Staatssekretär halte es für erforderlich, dass das Justizministerium eine schriftliche Bestätigung erhalte, aus der hervorgehe, dass die Berichterstattung im Innenausschuss unter den technischen Rahmenbedingungen einer Videokonferenz tatsächlich vertraulich durchgeführt werden könne. Solange ein solches schriftliches Bestätigungsschreiben nicht vorliege, würde er sich gehindert sehen, zu den Selbstbefassungsanträgen vorzutragen, schließt der Vertreter des MJ.

Vorsitzender Hagen Kohl stellt fest, offenbar sei die Mehrheit der Ausschussmitglieder der Ansicht, dass eine vertrauliche Behandlung der Selbstbefassungsanträge in der heutigen Videokonferenz möglich sei, sofern sichergestellt werden könne, dass ausschließlich berechnete Personen daran teilnehmen. Er, der Vorsitzende, sichere zu, dass unberechtigte Teilnehmer vor Eintritt in einen vertraulichen Teil der Videokonferenz aus der Session entfernt würden. Vor diesem Hintergrund plädiere auch er, der Vorsitzende, dafür, die betreffenden Sachverhalte in einem vertraulichen Teil der heutigen Videokonferenz zu behandeln.

Abg. Rüdiger Erben (SPD) meint, in einer Videokonferenz könne das gleiche Maß an Vertraulichkeit gewahrt werden wie in einer Präsenzsitzung im Landtag; denn alle Teilnehmer der Videokonferenz seien sichtbar. Wenn die Ausschussmitglieder erklärten, dass sich bei ihnen niemand im Raum befinde und mithöre, könne der Ausschuss die betreffenden Sachverhalte in einem vertraulichen Teil der Videokonferenz behandeln.

Vorsitzender Hagen Kohl wirft die Frage auf, inwiefern das MJ die Zusicherung der Vertraulichkeit durch die Mitglieder des Ausschusses als ausreichend ansehe.

Der **Vertreter des MJ** kündigt an, sich zur Klärung dieser Frage nochmals mit der Hausspitze in Verbindung zu setzen.

Er macht deutlich, aus der Sicht des MJ seien im Rahmen einer Videokonferenz andere technische Voraussetzungen als im Rahmen einer Präsenzveranstaltung gegeben. Da das MJ am heutigen Tage erstmalig im Rahmen einer Videokonferenz über vertrauliche Sachverhalte Bericht erstatten würde und dies insofern ein Präzedenzfall sei, lege

das Ministerium großen Wert darauf, dass auch mit Blick auf zukünftige Fälle eindeutig geklärt und in den Akten dokumentiert werde, dass die technischen Voraussetzungen für eine vertrauliche Behandlung des Themas gegeben seien.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) schlägt vor, im Laufe der Sitzung zu der vonseiten des Vertreters des MJ aufgeworfenen Frage von dem zuständigen Mitarbeiter der Landtagsverwaltung eine protokollfeste Erklärung zu erbitten. Eine schriftliche Bestätigung würde sich aus seiner Sicht bei einem solchen Vorgehen erübrigen.

Vorsitzender Hagen Kohl und **Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** unterstützen den Verfahrensvorschlag des Vorredners.

(Die im weiteren Verlauf der Sitzung von der Landtagsverwaltung getätigte Äußerung wird aus Praktikabilitätsgründen an dieser Stelle der Niederschrift wiedergegeben.)

Auf eine Frage des **Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** hin erläutert ein **Vertreter der Landtagsverwaltung**, für die Teilnehmer der Webex-Session seien alle Personen, die an dem Gespräch teilnahmen und sich identifiziert hätten, sichtbar. Eine Person, die sich nicht zu erkennen gebe, könne also an der Sitzung nicht teilnehmen. Wichtig sei, darauf zu achten, dass sich insbesondere Call-in-User zu Beginn einer Sitzung identifizierten. Darüber hinaus erfolge die Kommunikation von dem Endgerät der Teilnehmer zu dem Server des Dienstleisters SSL-verschlüsselt. Sie könne daher zumindest nicht ohne Weiteres kompromittiert werden.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, den Bericht des MJ zu den Selbstbefassungsanträge in der ADRs. 7/INN/189 und in der ADRs. 7/INN/190 in einem vertraulichen Teil der Videokonferenz entgegenzunehmen.

Der Ausschuss folgt dem Antrag der **Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich, den Mitarbeitern der Fraktionen die Teilnahme an dem vertraulichen Teil zu gestatten.

Minister Holger Stahlknecht (MI) kündigt an, unter dem Punkt „Verschiedenes“ zu drei aktuellen Sachverhalten zu berichten, zu denen ebenfalls Vertraulichkeit herzustellen sei.

Der **Ausschuss** erhebt gegen diese Vorgehensweise keine Einwände.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Einrichtung eines Landesbeirats für Brandschutz, Allgemeine Hilfen und Katastrophenschutz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6501**

Der Ausschuss hat sich in der 51. Sitzung am 1. Oktober 2020 auf die Durchführung einer Anhörung verständigt.

Vorsitzender Hagen Kohl: Wie bereits in der Einladung mitgeteilt, werden die geladenen Gäste entsprechend der Geschäftsordnung des Landtags in öffentlicher Sitzung angehört. Über die Anhörung wird eine Niederschrift gefertigt, die im Internet veröffentlicht wird. Als Redezeit wurden laut Einladung zehn Minuten festgelegt.

Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK)

Unter **Vorlage 5** liegt eine schriftliche Stellungnahme des IBK mit Datum vom 1. Dezember 2020 vor.

Der **Direktor des IBK:** Dem IBK Heyrothsberge obliegt insbesondere die Aus- und Fortbildung von Führungs- und Einsatzkräften der Feuerwehren sowie des Personals der Katastrophenschutzstäbe, der Katastrophenschutzbehörden und der Katastrophenschutzeinheiten. Darüber hinaus wird am IBK Brandschutzforschung für das Land betrieben. Unterstützt und beraten wird das IBK dabei durch bereits zwei vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt einberufene Beiräte. Dies sind zum einen der Beirat für die Aus- und Fortbildung und zum anderen der Wissenschaftliche Beirat.

Dem Beirat für die Aus- und Fortbildung gehören Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, des IBK, des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages, des Landesfeuerwehrverbandes und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren an. Die aufgezählten Mitglieder sind - mit Ausnahme des IBK - ständige Vertreter.

Dem Wissenschaftlichen Beirat gehören Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport, des Landesfeuerwehrverbandes, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, des Landeskriminalamtes sowie des Landesamtes für Umweltschutz an. Die aufgezählten Mitglieder sind ständige Vertreter des Beirates.

Die Unterstützung und die Beratung durch beide Beiräte haben sich in der Vergangenheit als vorteilhaft und als ausreichend erwiesen. Wir pflegen die Zusammenarbeit mit dem Beirat sehr intensiv. Das ist außerordentlich wichtig für uns.

Zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE. Träger des Brandschutzes und der Hilfeleistung sind gemäß dem Brandschutzgesetz die Gemeinden, die Landkreise und das Land. Das für Brandschutz zuständige Ministerium lädt in regelmäßigen Abständen - hier halbjährlich - die Landkreise und die kreisfreien Städte zu Besprechungen ein, in denen aktuelle Themen des Brandschutzes, der Hilfeleistung, aber auch des Katastrophenschutzes thematisiert werden.

Mit der Vorbereitung und der Durchführung dieser Beratungen ist das Landesverwaltungsamt beauftragt. Darüber hinaus werden mindestens einmal jährlich die Gemeindegewehrleiter als Vertreter der Gemeinden durch das Ministerium für Inneres und Sport zu einer Beratung aktueller Themen eingeladen.

Regelmäßig ist der Innenminister persönlich bei diesen Veranstaltungen anwesend, um sich den Fragen der Teilnehmer zu stellen. Zu allen Beratungen wird der Landesfeuerwehrverband ebenfalls als Gast eingeladen. Bei Bedarf werden darüber hinaus vom Ministerium für Inneres und Sport zeitweilige Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen die vom jeweiligen Sachverhalt Betroffenen die Gelegenheit zur Mitarbeit erhalten.

Beispielhaft hierfür ist die Arbeitsgruppe Technik/Zentrale Beschaffung, in der das Ministerium für Inneres und Sport bei der Vorbereitung von Landesbeschaffungen unterstützt und in der das MI, das IBK, der Landesfeuerwehrverband, der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag und einzelne Vertreter von Landkreisen und Gemeinden vertreten sind.

Ich erachte die Informations- und Beteiligungsangebote des Innenministeriums als ausreichend.

Abschließend ein Hinweis. Es gibt einerseits im Bundestag, andererseits im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen eine sogenannte Arbeitsgemeinschaft der Reservisten, die die Bundeswehr gegründet hat. Diese Arbeitsgemeinschaft stellt eine Plattform für Reservisten aller Parteien dar und ist ein politisches Sprachrohr für die Reserve in der jeweiligen Volksvertretung. Ich halte dies für eine außerordentlich interessante Möglichkeit und könnte mir dies für die Feuerwehren sowie den Brandschutz bzw. den Katastrophenschutz ebenfalls vorstellen.

Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt

Der **Landesjugendfeuerwehrwart**: Der Landesjugendfeuerwehrausschuss der Jugendfeuerwehr in Sachsen-Anhalt, in dem alle 20 Mitgliedsverbände des Landesfeuerwehrverbandes vertreten sind, hat sich auf seiner Tagung am 28. November 2020 bei einer Onlinekonferenz mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE befasst und ist hierbei zu einem einstimmigen Ergebnis gekommen. Somit trage ich nicht meine Einzelmeinung, sondern die der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt vor.

Die Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt begrüßt ausdrücklich die Einsetzung eines Landesbeirates für Brandschutz, Allgemeine Hilfen und Katastrophenschutz entsprechend dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit den in den Punkten 2 und 3 beschriebenen Aufgaben und der vorgeschlagenen Zusammensetzung.

Die im Antrag ausgedrückte Kritik an der Koordinierung und Kommunikation durch das Ministerium für Inneres und Sport wird durch die Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt geteilt. Seit dem Jahr 2011 wird eine Abkehr vom kameradschaftlichen Miteinander hin zu einem bürokratischen Verwalten festgestellt.

Die Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt hat die Erwartung, dass durch den Beirat eine spürbare Qualitätsverbesserung im Verständnis der Arbeit mit Ehrenamtlichen aller Ebenen und im Sachbezug Feuerwehr erreicht wird.

Die Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt bittet, die Regelungen im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz so zu fassen, dass der Beirat in alle Fragen des Brand- und Katastrophenschutzes einbezogen wird, er ein Anhörungsrecht besitzt und seine Auffassungen im behördlichen Abwägungsprozess zu berücksichtigen sind.

In diesem Zusammenhang bittet die Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt, die Wiedereinführung eines Landesbranddirektors und die Besetzung dieser Funktion mit einer geeigneten Feuerwehrpersönlichkeit zu prüfen.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Ich habe weniger zum Vortrag eine Frage. Auf der Anhörungsliste steht zwar auch der Landesfeuerwehrverband, aber ich habe ihn hier nicht erblickt und auch keine schriftliche Stellungnahme von ihm gesehen. Ist die Haltung bezüglich der Notwendigkeit eines Beirates auch die Haltung des Landesfeuerwehrverbandes oder „nur“ der Landesjugendfeuerwehr?

Der **Landesjugendfeuerwehrwart:** Das kann ich nicht beantworten, da ich an einer entsprechenden Beratung des Landesfeuerverbandes nicht teilgenommen habe. Das ist das Ergebnis der Landesjugendfeuerwehr, gestützt auf die Entscheidung in dem Ausschuss, in dem die Verbandsjugend aus den Mitgliedsverbänden des Landesfeuerwehrverbandes vertreten war und der am letzten Sonnabend stattfand.

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Der **Landesgeschäftsführer des DRK-Landesverbandes Sachsen-Anhalt:** Das Vorhaben bezüglich der Implementierung eines Landesbeirates für die drei genannten Aufgabenfelder ist aus der Sicht des DRK ein durchaus interessanter Vorschlag, über den man vorurteilsfrei diskutieren sollte. Ich versuche, Argumente vorzutragen, aus denen sich möglicherweise ein sinnvoller Vorschlag ergibt.

Wir alle wissen, dass die genannten Themengebiete die Säulen der Sicherheit der Bevölkerung darstellen und damit einem besonderen Augenmerk unterliegen müssen. Eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten kann sich insofern nur positiv auf die Sicherheit der Bevölkerung auswirken. Nur wer sich im Vorfeld abstimmt, bespricht, vernetzt und zusammentut, der kann und wird im Ernstfall auch dazu beitragen, schnellstmöglich den Normalzustand wiederherzustellen.

Das DRK mit seiner Nationalen Hilfsgesellschaft stellt für diese Verzahnung zu den anderen Hilfsorganisationen den fachlichen Unterbau dar und steht der Vernetzung sowie der Abstimmung sehr positiv und aufgeschlossen gegenüber. In diesem Zusammenhang verweise ich ausdrücklich auf das DRK-Gesetz und den diesbezüglichen Kommentar.

Von meinen Fachleuten sind mir einige Argumente aufgeschrieben worden, die dem Ganzen entgegenstehen, die allerdings primär juristische Bedeutung haben. Ich gehe davon aus, dass Sie das von mir jetzt nicht hören wollen. Dafür haben Sie Spezialisten; dafür haben Sie ein Ministerium.

Einem der Gegenargumente, nämlich dass das Sozialministerium systemfremd ist, würde ich die aktuelle Situation entgegenhalten. Wir haben aktuell eine der größten Krisen der letzten Jahrzehnte zu bewältigen. Die Pandemie ist nun einmal Thema des Sozialministeriums. Insofern liegt die Federführung aus rechtlichen Gründen, die wir an dieser Stelle nicht bewerten, beim Sozialministerium.

In den letzten und vor allen Dingen in den künftigen Monaten wurden und werden zur Bewältigung dieser Pandemie Strukturen des Katastrophenschutzes benötigt. Wir sehen derzeit, dass wir in Sachsen-Anhalt beim Einsatz der Katastrophenschutzkräfte Nachholbedarf haben. Ein Beirat zum Katastrophenschutz könnte also das Land dazu beraten, wie wir das künftig effizient gestalten können. In einem solchen Beirat würden wir dann auch erkennen können, wo die Probleme dafür lagen, dass wir den Katastrophenschutz - unabhängig vom festgestellten KatFall - nicht zentral einbeziehen konnten.

Sie werden wissen, dass es für den Rettungsdienst einen Beirat gibt, der regelmäßig tagt. Die Feuerwehren treffen sich, wie wir eben gehört haben, ebenfalls regelmäßig. Aber für den Katastrophenschutz gibt es so etwas nicht. Insofern wäre der Katastrophenschutz natürlich daran interessiert, einen solchen - ich nenne ihn einmal so - Kat-Schutz-Beirat zu bekommen. Ob dazu allerdings der Landtag ein Gesetz in Kraft setzen muss oder ob man im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen mit dem Ministerium und den Beteiligten eine Lösung erzielen könnte, ist eine Frage der Betrachtungsweise. Für beide Varianten gibt es Argumente. Dazu brauche ich nicht weiter auszuführen.

Natürlich wäre für die Hilfsorganisationen (HiOrgs), für das DRK, der regulierte Anspruch, in einem Beirat zu sitzen, vorteilhaft; denn dann können wir unsere Meinung mitteilen. Ich möchte gleichwohl ein Beispiel dafür anführen, dass es auch ohne Beirat geht. Wir haben in diesem Sommer völlig unabhängig voneinander von der CDU-Fraktion des Landtags und von der SPD-Fraktion des Landtags eine Einladung bekommen, gemeinsam spezielle Fragen der Bergwacht zu erörtern, wobei wir natürlich auch alle Themen hinsichtlich des Katastrophenschutzes, die uns auf der Seele lagen, angesprochen haben. Daran sehen Sie, dass es einen Weg gibt, den Spezialisten im Landtag zu sagen, welche Probleme wir haben und welche Themen uns beschäftigen.

Erlauben Sie mir insofern die Bitte, es nicht zu formal zu handhaben; vielmehr sollten Sie in dieser Legislaturperiode vereinbaren, dass im Herbst, wenn Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind, der Innenausschuss, das federführende Sozialministerium und die HiOrgs zusammenkommen, um alle Themen zu besprechen. Im Nachgang würde man dann sehen, ob ein KatSchutz-Beirat in Sachsen-Anhalt tatsächlich benötigt wird.

Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE): Da von den Feuerwehren immer starke Kritik am Innenministerium hinsichtlich der Zusammenarbeit geübt wird - das haben wir vorhin auch vom Landesjugendfeuerwehrwart gehört -, hätte ich von Ihnen gern gewusst, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und Ihnen als als Rettungsdienstleistende zurzeit aussieht.

Der **Landesgeschäftsführer des DRK-Landesverbandes Sachsen-Anhalt:** Beim Rettungsdienst ist die Zusammenarbeit okay. Danach haben Sie gefragt. Dort gibt es einen Beirat, der regelmäßig - in welchem konkreten Turnus weiß ich im Moment nicht - tagt. Es ist nicht sehr oft, aber er wird schon häufig genug tagen, um die Probleme angemessen besprechen zu können. Ich bezog mich eben auf das Thema Katastrophenschutz, bei dem ein häufigerer Austausch zielführend sein könnte.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Der **Geschäftsführer des DLRG-Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V.:** Ich kann mich den Vorrednern teilweise anschließen, insbesondere den Ausführungen des Landesgeschäftsführers des DRK-Landesverbandes Sachsen-Anhalt. Wir würden die Einrichtung eines Landesbeirates in dem Moment begrüßen, in dem er tatsächlich dazu beiträgt, das Hilfeleistungssystem zu verbessern. Ich will die vielen Dinge, die schon gesagt wurden, nicht wiederholen. Ich will aber zwei, drei praktische Aspekte anführen.

Aus der Sicht der DLRG stellt sich die Frage: Kann ein solcher Beirat wirklich helfen, ein solches System zu verbessern? Oder kann man das vielleicht auch auf anderem

Wege erreichen? - Wir sind diesbezüglich noch ein wenig unentschlossen. Aber wenn der Beirat, wie gesagt, dazu beitragen würde, bestimmte Dinge zu verbessern, insbesondere die Kommunikation und die Koordination, dann wären wir dafür.

Im Sinne des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes erhofft sich die DLRG vor allem im Bereich der Wasserrettung genauere Leistungsbeschreibungen und geregelte Zuständigkeiten. Die Praxis hat gezeigt, dass es an dieser Stelle Unklarheiten gibt. Zum Beispiel wird in § 1 Abs. 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes auf eine Hilfeleistung mit Mitteln der Wasser- und Bergrettung abgehoben. Im weiteren Gesetzestext wird jedoch nicht erläutert, wie diese eigentlich aussehen soll. So ist in der Praxis unklar, wer bei Einsätzen der Wasserrettung wann zu Hilfe gerufen wird und welche Mittel der Wasserrettung dann erforderlich sind. Zu Beginn eines Wasserrettungseinsatzes ist auch oft unklar, ob es sich bei dem Einsatz um eine klassische Hilfeleistung handelt oder ob es hierbei am Ende sogar um eine medizinische Notfallrettung geht, wofür es wiederum eine andere Gesetzesgrundlage gibt. Infolgedessen entstehen hinsichtlich der Zuständigkeiten und der Abrechnung oft Schwierigkeiten.

Häufig wird in den Gemeinden, in denen es neben den freiwilligen Feuerwehren weitere Hilfsorganisationen gibt, die Leistungsfähigkeit unterschätzt, um im Brand- und Hilfeleistungssystem mithelfen und mitwirken zu können. Aus der Sicht der DLRG bedarf es einer besseren Vernetzung der Hilfeleistungsstrukturen, um schneller und effektiver Hilfe leisten zu können. Wenn also der Landesbeirat dazu beitragen kann, dann ist die DLRG dafür.

Technisches Hilfswerk (THW)

Der **THW-Landesbeauftragte für Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt**: Dass Sie mich zu der Anhörung eingeladen haben, ist etwas Besonderes und doch etwas Selbstverständliches - etwas Besonderes, weil das THW eine Bundesbehörde ist, und etwas Selbstverständliches, weil das THW vor Ort in ganz Sachsen-Anhalt, in jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt, verankert ist und weil sich im THW ehrenamtlich Bürgerinnen und Bürger für den Schutz und für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Land Sachsen-Anhalt engagieren.

Kurz und gut: Das THW gehört zur Blaulichtfamilie innerhalb des Landes, zum Brand- und Katastrophenschutz, zum Bevölkerungsschutz in Sachsen-Anhalt. Es ist, so glaube ich, sehr wichtig, für das Land Sachsen-Anhalt zu wissen, welche Fähigkeiten das THW hat und wie sich das THW zum Nutzen des Landes strategisch ausrichtet und aufstellt.

Für das THW, für mich persönlich ist es sehr wichtig, in einem engen Austausch mit allen für den Brand- und Katastrophenschutz Verantwortlichen zu stehen und insbe-

sondere - Stichwort: Corona - das Ministerium für Inneres und Sport, aber auch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zu beraten.

Vor wenigen Wochen hatte ich in diesem Zusammenhang ein sehr konstruktives Gespräch gemeinsam mit der neuen THW-Vizepräsidentin bei Frau Staatssekretärin Poggemann. Für das THW sind die Kommunikation und der Austausch mit allen Beteiligten das Entscheidende. In welcher Form das geschieht, also ob Sie einen Landesbeirat einrichten oder eine andere Form wählen, ist für das THW nicht das Entscheidende und ist auch nicht Bestandteil einer Erwartungshaltung. Sollten Sie einen derartigen Beirat einrichten, wäre es folgerichtig, das THW mit einzubeziehen. Das THW stünde dafür selbstverständlich zur Verfügung.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Ich habe zwei Fragen, die mit einem Beirat zugegebenermaßen nur am Rande etwas zu tun haben. Die eine Frage bezieht sich auf Folgendes: Das THW hat erfreulicherweise seit einigen Monaten neue Abrechnungsvorschriften, die es aus meiner Sicht kommunalen Sicherheitsbehörden deutlich einfacher machen, die Leistung des THW in Anspruch zu nehmen. Haben Sie den Eindruck, dass es sich bei den zuständigen kommunalen Behörden schon überall herumgesprochen hat, dass man die Hilfe des THW - ich will es einmal so bezeichnen - nunmehr deutlich einfacher bekommen kann?

Ich will die zweite Frage gleich anschließen. Im Unterschied zum Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat das Bayerische Katastrophenschutzgesetz eine Regelung, mit der das THW im Rahmen seiner Aufgabenzuweisung nach THW-Gesetz ausdrücklich als Mitwirkender im Katastrophenschutz benannt wird. Würden Sie es gut finden, wenn wir so etwas auch in Sachsen-Anhalt hätten?

Der THW-Landesbeauftragte für Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt: Zur Frage 1. Zu dem neuen THW-Gesetz. Das ist für uns wirklich ein Riesenfortschritt, absolut. Da wir die Abrechnungsverordnung, die die Details regelt, leider noch nicht haben - diese ist derzeit im BMI in Abstimmung bzw. in der Ressortabstimmung auf Bundesebene -, sind wir mit den Werbemaßnahmen von uns noch nicht so weit fortgeschritten. Der Landkreistag Sachsen-Anhalt hat das beworben. Es gab verschiedene Schreiben, es gab verschiedene Werbeveranstaltungen, auch vonseiten der beiden Regionalstellen und der Ortsverbände. Die Auswirkungen spüre ich noch nicht, aber wir sind gerade noch im Ausrollen des Ganzen in der Werbephase. Einige haben es schon mitbekommen. Wir sind aber noch nicht bei 100 %.

Das Zweite ist die Erwähnung im Bayerischen Katastrophenschutzgesetz. Etwas Ähnliches gibt es auch im Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg: die Erwähnung des THW. Zwar ist das eine deklaratorische Erwähnung, aber noch einmal ein Hinweis: Jawohl, das Technische Hilfswerk steht natürlich auch den Län-

dern sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Länder zur Verfügung. Darum ist das noch einmal eine Bekräftigung.

Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE): Ich hätte auch zwei Fragen gehabt. Meine erste hat mir Herr Erben vorweggenommen. Von den in meinem Wahlkreis tätigen THW-Ehrenamtlern kommt immer die Kritik, dass die Leistungen des THW bei größeren Katastrophenfällen nicht so in Anspruch genommen werden, wie sich das THW das gern wünscht. Sie haben jetzt ausführlich erklärt, dass das zukünftig wahrscheinlich durch das neue THW-Gesetz eine Verbesserung findet, was ich gut finde.

Ich möchte dann darauf abzielen, ob ich das richtig verstanden habe, dass Sie sich auch auf Landesebene eine bessere Kommunikation wünschen würden, was diese ganzen Katastrophenschutzsachen, die Sie anbieten und die man zusammen mit dem Land voranbringen kann, betrifft.

Der THW-Landesbeauftragte für Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt: Zu Punkt 1. Darin stimme ich Ihnen zu.

Zu Punkt 2. Dazu habe ich auf das Gespräch mit Frau Staatssekretärin vor wenigen Wochen verwiesen, in dem wir wirklich konstruktive Schritte nach vorn gemacht haben. Ich begrüße immer, wenn wir am Austausch beteiligt werden. Ich glaube, wir sind auf einem sehr guten Weg.

FUK Mitte/Feuerwehr-Unfallkasse der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen

Unter **Vorlage 1** liegt eine schriftliche Stellungnahme der FUK Mitte mit Datum vom 26. November 2020 vor.

Der stellvertretende Geschäftsführer der FUK Mitte: Seitens der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte wird folgende Position bezogen: Zunächst wird darauf aufmerksam gemacht, dass wir über unterschiedliche Gesetzesgrundlagen reden. Wenn ich das richtig verfolgt habe, wird der Antrag auf die Rechtsgrundlage in Thüringen gestützt. Das begrüßen wir sehr, weil wir in Thüringen Mitglied des Landesbeirates sind. Dementsprechend würden wir uns freuen, wenn ein solcher auch in Sachsen-Anhalt eingerichtet werden würde. Aber es ist natürlich auch jedem klar: Anders als in Thüringen gibt es in Sachsen-Anhalt zwei unterschiedliche Gesetze. Das müsste berücksichtigt werden. Das wirkt sich auf den Teilnehmerkreis aus, der dann beteiligt wäre.

Wenn ich den Blick über die Landesgrenzen hinaus richte, dann stelle ich fest: In den anderen Ländern ist ein Sozialministerium weder Mitglied noch zu beratende Institution eines solchen Landesbeirates. Stattdessen sind die Berufsfeuerwehren vertreten. Teilweise werden Vertreter der Polizei und der Bundeswehr - Landeskommmando - hinzugezogen. - Das wäre vielleicht eine Anregung.

Die Feuerwehr-Unfallkasse würde die Einrichtung eines Landesbeirates in Sachsen-Anhalt begrüßen und gern ihre Fachkompetenzen mit dem gesetzlichen Auftrag der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einbringen, zumal die FUK Mitte die stellvertretende Leitung des Fachbereiches Feuerwehren, Hilfeleistung und Brandschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie die Leitung des Sachgebietes Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der DGUV stellt.

Ein Landesbeirat als Fachgremium könnte regelmäßig zu aktuellen Themen im Bereich des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes beraten und Empfehlungen geben. Er würde den Kontakt und den Austausch zwischen Land, Kommunen und Hilfsorganisationen insgesamt verbessern und institutionell verstetigen. Das ist nicht unbedingt Ausdruck dessen, dass in der Vergangenheit kein Kontakt stattfand. Aber es ist vielleicht ganz gut, den Teilnehmerkreis etwas größer zu fassen, um auch die Fachkompetenz einbringen zu können.

Kommunale Spitzenverbände

Unter **Vorlage 4** liegt eine schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände mit Datum vom 2. Dezember 2020 vor.

Eine **Vertreterin des Landkreistages**: Die kommunalen Spitzenverbände halten einen solchen Beirat auf Landesebene nicht für notwendig und lehnen den Antrag daher ab. Grundsätzlich ist es richtig, dass man miteinander redet und sich themenbezogen austauscht. Allerdings gibt es im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes - im Weiteren Sinne gehört auch der Rettungsdienst dazu; das ist vorhin schon angeklungen - bereits zahlreiche Gremien, die sich themenbezogen austauschen.

Als Beispiele seien genannt der Beirat für Aus- und Fortbildung beim IBK, die AG „Zentrale Beschaffung“ im Innenministerium und der neue Beirat im Digitalfunkgesetz für den BOS-Digitalfunk. Gerade für diesen Beirat erhoffen wir uns, dass er zeitnah seine Arbeit aufnimmt, da der Digitalfunk ein sehr beherrschendes Thema ist, gerade im Bereich der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes.

Zu der Struktur der Aufgaben, die in diesem neuen Beirat zusammengefasst werden sollten. Der Brandschutz ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Städte und Gemeinden. Die kreisfreien Städte haben die Berufsfeuerwehren vorzuhalten, die kreisangehörigen Gemeinden die freiwilligen Feuerwehren aufzustellen. Die Landkreise sind hierbei nur am Rande beteiligt.

Der Katastrophenschutz ist wiederum eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind dafür zuständig und nehmen zur Unterstützung gern die Hilfsorganisationen mit ihren Ehrenamtlichen in Anspruch.

Wir sind also völlig unterschiedlich aufgestellt mit zahlreichen Organisationen, die mit einzubeziehen wären. Daher denken wir, in einem Beirat für Brand- und Katastrophenschutz wäre ein zielgerichtetes Arbeiten nur schwer möglich, da einfach zu viele Personen in einem solchen Gremium vertreten sein würden. Das birgt auch die Gefahr, dass gewisse Themen bei einigen Teilnehmern nicht auf Interesse stoßen, wir aber Personal und Zeit binden, was nicht erforderlich wäre. Wir werben also eher dafür, die bestehenden Gremien aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und in diesen zielgerichtet, themenbezogen zu arbeiten, als ein neues, zusätzliches Gremium zu installieren.

Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE): Der Antrag, den wir als Fraktion DIE LINKE gestellt haben, geht auf ein Fachgespräch mit den Feuerwehren am 12. März 2020 zurück, in dem vonseiten der Feuerwehren massiv Kritik an der Arbeitsweise und Zusammenarbeit des Innenministeriums sowie des Referats 24 geübt worden ist. Heute ist das auch schon einmal angeklungen. Sie haben jetzt geäußert, dass das alles ausreichend ist. Wie gehen Sie denn mit dieser Kritik um, dass die Kommunikation von dieser Seite als so schwierig erachtet wird?

Die **Vertreterin des Landkreistages:** Wir haben uns Vorfeld das Protokoll des Fachgespräches im März angesehen. Ich persönlich war zu dieser Zeit leider verhindert. Es ist richtig, Beiratssitzungen müssen ordnungsgemäß vorbereitet, begleitet und im Anschluss nachbereitet werden. Trotzdem denken wir, die derzeit vorhandenen Gremien sind ausreichend, insbesondere mit dem Hinweis darauf, dass sie ordnungsgemäß vor- und nachbereitet werden müssen.

Vorsitzender Hagen Kohl: Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich im Namen des Ausschusses bei allen Anzuhörenden für ihre Stellungnahmen. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung.

Jetzt müssen wir uns noch über das weitere Verfahren verständigen. Ich schlage vor, dass wir uns beim nächsten Obleutetreffen am Rande der nächsten Landtagssitzung darüber verständigen, wie mit diesem Antrag weiter umgegangen werden soll. Gibt es andere Vorschläge?

Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE): Wir haben uns natürlich auch Gedanken über die weitere Verfahrensweise gemacht. Nach dem heutigen Fachgespräch regen wir an, das Thema in der nächsten regulären Sitzung am 21. Januar 2021 abschließend auf die Tagesordnung zu setzen. Die Fraktion DIE LINKE hat die Absicht, dazu eine Beschlussempfehlung vorzubereiten.

Vorsitzender Hagen Kohl: Ich sehe dazu keine weiteren Wortmeldungen. Dann verfahren wir so. Sollte sich die Meinung dazu ändern, kann man das im Rahmen des Obleutetreffens zur Sprache bringen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3586**

Der Landtag hat den Gesetzentwurf nach der ersten Beratung in der 60. Sitzung am 22. November 2018 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Inneres und Sport überwiesen.

Unter **Vorlage 7** liegt die vorläufige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 6. November 2020 vor, in der die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen wird.

Der **Ausschuss** schließt sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur mit 9 : 2 : 0 Stimmen an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesversammlungsgesetzes und von Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Versammlungsrecht

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6832**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6896**

Der Landtag hat die Beratungsgegenstände nach der ersten Beratung in der 114. Sitzung am 19. November 2020 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Auf eine Anmerkung des **Vorsitzenden Hagen Kohl** hin schlägt **Abg. Chris Schulenburg (CDU)** namens der Koalitionsfraktionen vor, der Ausschuss sollte sich in Anbetracht des bevorstehenden Endes der siebenten Wahlperiode und des ungewissen Fortgangs der Coronapandemie sowie der damit verbundenen Einschränkungen auf eine schriftliche Anhörung beschränken.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) plädiert dafür, an der ursprünglich vorgesehenen mündlichen Anhörung festzuhalten. Diese könne, so die Abgeordnete, auch als digitales Format durchgeführt werden. Da mit dem beabsichtigten Gesetz eine Einschränkung von Grundrechten verbunden sein werde, müsse es möglich sein, direkt Rückfragen an die Anzuhörenden zu richten.

Vorsitzender Hagen Kohl lässt namens der Fraktion der AfD wissen, auch diese wolle nicht auf eine mündliche Anhörung verzichten, da in Anbetracht der in Rede stehenden Einschränkung von Grundrechten unmittelbar Fragen an die Anzuhörenden gestellt werden können sollten. Die Fraktion der AfD spreche sich zudem dafür aus, dass jede Fraktion mindestens drei Anzuhörende benennen dürfe.

Der **Ausschuss** stimmt mit 7 : 2 : 2 Stimmen für die Durchführung eines ausschließlich schriftlichen Anhörungsverfahrens.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**a) Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Drs. 7/6552

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3578

c) Beitragsmoratorium zu Straßenausbaubeiträgen sofort umsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6022

d) Straßenausbaubeiträge abschaffen, Beitragsmoratorium vorlegen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3867

e) Gemeindlichen Straßenbau besser unterstützen - Bürger entlasten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2863

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 52. Sitzung am 5. November 2020 mit den oben bezeichneten Beratungsgegenständen befasst und hierzu jeweils vorläufige Beschlussempfehlungen für die mitberatenden Ausschüsse erarbeitet.

Zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 7/6552 liegt unter **Vorlage 8** eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Finanzausschuss vor, in der die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung empfohlen wird. Unter **Vorlage 12** liegt die Beschlussempfehlung des mitberatenden Finanzausschusses vor, der die vorläufige Beschlussempfehlung des Innenausschusses unterstützt und darüber hinaus weitere Änderungen empfiehlt.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag mit 7 : 2 : 2 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Drs. 7/6552 in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung (Vorlage 8) unter Berücksichtigung der vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen (Vorlage 12) anzunehmen.

Zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 7/3578 liegt unter **Vorlage 7** eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Finanzen sowie für Landesentwicklung und Verkehr vor, in der die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen wird. Dem Ausschuss liegen unter **Vorlage 8** die Beschlussempfehlung des mitbera-

tenden Finanzausschusses und unter **Vorlage 9** die Beschlussempfehlung des mitberatenden Verkehrsausschusses vor. Beide mitberatenden Ausschüsse schließen sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses an.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag mit 7 : 2 : 2 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Drs. 7/3578 abzulehnen.

Zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2863, der Drs. 7/3867 und der Drs. 7/6022 liegt unter **Vorlage 5** eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Finanzen sowie für Landesentwicklung und Verkehr vor, in der empfohlen wird, die Anträge für erledigt zu erklären. Dem Ausschuss liegen unter **Vorlage 6** die Beschlussempfehlung des mitberatenden Finanzausschusses und unter **Vorlage 7** die Beschlussempfehlung des mitberatenden Verkehrsausschusses vor. Beide mitberatenden Ausschüsse schließen sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses an.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Anträge in der Drs. 7/2863, der Drs. 7/3867 und der Drs. 7/6022 für erledigt zu erklären.

Die **Berichterstattung an den Landtag** übernimmt der **Vorsitzende Hagen Kohl**.

Abg. Tobias Krull (CDU) bittet den GBD darum, sich in Abstimmung mit dem Justizministerium um eine Verkündung des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2020 zu bemühen, um den Kommunen des Landes Planungssicherheit zu geben. - Ein **Mitglied des GBD** sichert dies zu.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**Bundeswehr in Sachsen-Anhalt stärken - verteidigungstechnologische Forschung forcieren**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4329**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 51. Sitzung am 1. Oktober 2020 mit dem Thema befasst und eine vorläufige Beschlussempfehlung für den mitberatenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien (**Vorlage 2**) erarbeitet, in der die Ablehnung des Antrags empfohlen wird.

Unter **Vorlage 3** liegt die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses vor, der sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses angeschlossen hat.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag mit 9 : 2 : 0 Stimmen, den Antrag abzulehnen.

Die **Berichterstattung an den Landtag** übernimmt der **Vorsitzende Hagen Kohl**.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG**

Beschluss Landtag - **Drs. 7/6914**

Der Landtag hat die Landesregierung in der 114. Sitzung am 19. November 2020 gebeten, in jeder ordentlichen Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport zur pandemischen Situation zu berichten, um dem Landtag umfassende Informationen zum Fortbestehen der Voraussetzungen für das Feststellen einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG zu übermitteln.

Eine **Vertreterin des Ministeriums für Inneres und Sport (MI)** führt aus, hinsichtlich der Feststellung einer pandemischen Lage seien am 30. November 2020 mit einem Runderlass an die Kommunen des Landes Anwendungshinweise zum neu erlassenen § 56a des Kommunalverfassungsgesetzes gegeben worden.

In der Woche ab dem 11. Dezember 2020 solle eine Telefonschaltkonferenz des Landesverwaltungsamtes und der kommunalen Aufsichtsbehörden stattfinden, in der offene Fragen zu den Anwendungshinweisen gestellt und Einzelheiten abgestimmt werden könnten. Gegebenenfalls werde man den Erlass danach fortentwickeln.

Mit der Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage komme nunmehr auch die Verordnungsermächtigung gemäß § 161 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes zum Tragen. Es sei bereits ein erster Entwurf für eine Verordnung erarbeitet worden, in dem beispielsweise Erleichterungen für die Aufstellung der kommunalen Haushalte vorgesehen seien. Dieser Entwurf befinde sich derzeit in der Rechtsförmlichkeitsprüfung.

Abg. Rüdiger Erben (SPD) fragt, für wann das Inkrafttreten der Verordnung vorgesehen sei.

Die **Vertreterin des MI** antwortet, ihres Wissens werde die Verkündung der Verordnung zeitnah erfolgen, und zwar sobald die Rechtsförmlichkeitsprüfung abgeschlossen sei.

Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE) bittet darum, dem Ausschuss den erwähnten Erlass zur Verfügung zu stellen. - Die **Vertreterin des MI** sichert dies zu.

Staatssekretärin Anne Poggemann (MI) regt an, zu der Fortsetzung der Berichterstattung auch Vertreter des MS hinzuzuziehen.

Abg. Tobias Krull (CDU) unterstützt diesen Vorschlag.

Vorsitzender Hagen Kohl kündigt an, den Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung für die nächste planmäßige Sitzung im Januar 2021 zu setzen und dazu auch Vertreter des MS einzuladen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**Angriffe auf Politiker*innen und Akteur*innen der Zivilgesellschaft in Sachsen-Anhalt**

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 7/INN/148**

Der Ausschuss hat in der 51. Sitzung am 1. Oktober 2020 eine Anhörung zu dem Thema durchgeführt.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) fragt, welche Schlüsse die Landesregierung aus der Anhörung gezogen habe und ob sie hinsichtlich des polizeilichen Handelns Veränderungen für nötig erachte.

Minister Holger Stahlknecht (MI) teilt mit, das Innenministerium habe die Anhörung ausgewertet und prüfe derzeit, welche Anregungen übernommen werden könnten. Der Minister bietet an, in einer der nächsten Sitzungen näher dazu zu berichten.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) bittet das Justizministerium, die aufgrund technischer Probleme akustisch nicht verständliche Antwort des MJ auf seine Frage schriftlich nachzureichen.

Einem Vorschlag des **Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** folgend erklärt der **Ausschuss** die Selbstbefassung unter der Maßgabe für erledigt, dass das Ministerium für Justiz und Gleichstellung die in der heutigen Sitzung offengebliebene Beantwortung der Frage des Abg. Striegel schriftlich nachreicht.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Anonymes Schreiben PI Stendal

Selbstbefassung - A.Drs. 7/INN/192

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart, zu diesem Thema einen Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen.

Eine **Vertreterin des MI** trägt hierzu wie folgt vor:

Am 23. November 2020 sind Vorwürfe gegen den Direktor der Polizeiinspektion Stendal, Herrn Leitenden Polizeidirektor K., bekannt geworden, die unter anderem mit den antisemitischen Äußerungen in Bezug auf den Kantinenpächter der Landesbereitschaftspolizei im Zusammenhang stehen. Daneben wird der Führungsstil des Direktors der Polizeiinspektion Stendal kritisiert, und es wird ihm vorgeworfen, den Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes geschwächt zu haben. Auch diese Vorwürfe wurden anonym erhoben.

Bei den Verfassern des Schreibens soll es sich nach ihren eigenen Angaben um Angehörige der Polizeiinspektion Stendal handeln. Adressat des anonymen Schreibens sind nicht nur das Innenministerium, sondern neben verschiedenen Medien und einzelnen Abgeordneten des Landtags auch der Ministerpräsident und der Präsident des Zentralrats der Juden.

Die wahre Intention dieses Schreibens scheint nicht eindeutig erkennbar. Der Direktor der Polizeiinspektion Stendal selbst hat die Vorwürfe als haltlos bezeichnet. Aus seiner Sicht verfolgen sie den Zweck, ihn als Person zu diskreditieren.

Das anonyme Schreiben wurde der Leiterin der Sonderkommission zu Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Frau Ministerialdirigentin W., übermittelt.

Die Verfasser des anonymen Schreibens behaupten, Herr K. sei in seiner damaligen Eigenschaft als Hundertschaftsführer in der Landesbereitschaftspolizei nicht nur einmal auf die Bezeichnung für den Kantinenpächter hingewiesen worden. Er habe die Hinweise offenbar nicht an seinen Vorgesetzten weitergeleitet und die Bezeichnung als lapidar abgetan.

In seiner schriftlichen Stellungnahme hat Herr K. angegeben, dass der Begriff „Jude“ in Bezug auf den ehemaligen Kantinenpächter weder einzeln noch gemeinschaftlich, schon gar nicht mehrfach durch ehemalige Mitarbeiter der Landesbereitschaftspolizei an ihn herangetragen wurde, als er als Hundertschaftsführer in der dritten Hundertschaft der Landesbereitschaftspolizei tätig war.

Diese Bezeichnung sei ihm erst weit nach seiner Dienstzeit bei der Landesbereitschaftspolizei bekannt geworden. Seine Dienstzeit erstreckt sich auf die Jahre von 2000 bis 2004. Die Quelle dieser Information könne er aus heutiger Sicht nicht benennen. Die Kenntnisaufnahme kann er zeitlich eingrenzen, auf den Zeitraum zwischen den Jahren 2007 bis 2010.

Da der Vorwurf in Bezug auf die Tolerierung antisemitischer Äußerungen durch Herrn K. bei den Verfassern des anonymen Schreibens nicht hinterfragt werden kann und Herr K. selbst diesen Vorwurf ausdrücklich zurückweist, stehen sich hier gegensätzliche Aussagen gegenüber. Ein Nachweis, dass Herr K. in seiner damaligen Führungsfunktion die antisemitischen Äußerungen in Bezug auf den Kantinenpächter toleriert haben könnte, kann daher nicht erbracht werden.

Auch die Kritik an seinem Führungsstil hat der Direktor der Polizeiinspektion Stendal zurückgewiesen. Aus der Pflicht zum achtungs- und vertrauensgerechten Verhalten folgt auch die Pflicht des Beamten, vorgesetzten Mitarbeitern und Beamten anderer Behörden taktvoll zu begegnen, Rücksicht auf ihre Belange zu nehmen und die Atmosphäre vertrauensvoller Zusammenarbeit im öffentlichen Dienst nicht ohne zwingenden Grund zu stören. Aus der Pflicht zum achtungswürdigen Verhalten kann jedoch nicht folgen, dass nun jede ungerechtfertigte Kritik vor einem größeren Zuhörerkreis pflichtwidrig ist. Es muss die Absicht der Herabwürdigung oder Bloßstellung der Untergebenen hinzutreten.

Herr K. hat eingeräumt, dass er sich an eine Situation erinnern kann, bei der er gegenüber einer Führungskraft einen unangemessenen, scharfen Ton angelegt hat. Dafür habe er sich aber sowohl bei dem Beamten als auch vor den Führungskräften entschuldigt. Da es sich um einen einzelnen Sachverhalt handelt und Kritikgespräche auch unter Führungskräften notwendig sind, handelt es sich bei den Vorwürfen zum Führungsstil nicht um zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des § 17 des Disziplingesetzes Sachsen-Anhalt, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen.

Zu dem dritten Vorhalt gegenüber Herrn K. Der Vorhalt beinhaltet, er habe durch Personalentscheidungen im Bereich der Polizeiinspektion den Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes geschwächt. Hierbei muss zunächst beachtet werden, dass die Polizeiinspektion Stendal mit ihrer Implementierung zum 1. Januar 2019 vor der Herausforderung stand, mit begrenzten personellen Ressourcen die polizeilichen Aufgaben zu erfüllen. Mit dem Ziel der Etablierung einer vorausschauenden, planvollen Personalentwicklung wurde dazu ein Personalentwicklungskonzept 2023 erarbeitet, das sich insbesondere auf den Bereich der Statusämter A 11 bis A 13 bezieht.

Um die Funktionsfähigkeit der Behörde auch in personeller Hinsicht zu gewährleisten, wurden durch die Polizeiinspektion Stendal die kritischen Dienstposten im Bereich der

mittleren Führungsebene analysiert, die erstmals zu besetzen oder künftig im Zuge altersbedingter Abgänge zu kompensieren sind.

Vor diesem Hintergrund war das Konzept 2023, unter Berücksichtigung der behördlichen Gegebenheiten und Erfordernisse bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bediensteten mögliche künftige Führungskräfte auf die Anforderungen künftiger Aufgaben vorzubereiten bzw. diese heranzuführen.

Als wesentliche Voraussetzung für die Übernahme von Führungsverantwortung in der mittleren Führungsebene wird neben einer hohen Fachkompetenz auch eine angemessene Verwendungsbreite ... *[akustisch unverständlich]* Diese soll mit der individuellen Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes 2023 in der Polizeiinspektion Stendal erfolgen.

Unter den vorgenannten Ausgangsherausforderungen bei der Gründung der Polizeiinspektion Stendal sowie den besonderen Herausforderungen, die sich im Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes in Stendal ergaben, ist es der Polizeiinspektion Stendal aus polizeifachlicher Sicht gelungen, diesen Bereich zu stärken.

Vor der Implementierung der Polizeiinspektion gab es kein Sachgebiet 5 im Revierkriminaldienst des Polizeireviers Stendal. Dieses Sachgebiet wurde unter Herrn K. erstmals wiederaufgebaut und das Personal aus dem Fachkommissariat, das bis dahin die Aufgaben des Fachgebietes mit wahrgenommen hat, für den Bereich Stendal implementiert.

Diese anfängliche konzentrierte Aufgabenwahrnehmung für den Bereich des Landkreises Stendal im FK 5 mit den gleichzeitig bestehenden Aufgaben eines FK für den gesamten Direktionsbereich führte nach hiesiger Kenntnis, also vor Gründung der Polizeiinspektion Stendal, wiederholt zu Schnittstellenproblemen zwischen dem ZKD und dem Polizeirevier Stendal. Mit der personellen Untersetzung des Sachgebietes Polizeilicher Staatsschutz und Polizeirevier Stendal auch auf der Ebene des Sachgebietsleiters wurden die vorgegebenen dreistufigen Strukturen in der Polizeiinspektion Stendal umgesetzt und damit bestehende Schnittstellenprobleme gelöst.

Im Zeitraum von 2018 bis 2020 ist daher unter dem Aspekt der Fachaufsicht keine quantitative oder qualitative Schwächung des Polizeilichen Staatsschutzes in der Polizeiinspektion Stendal festzustellen. Die dargelegten Personalentwicklungen belegen eine sukzessive personelle Stärkung der Bereich und die Kompensation altersbedingter Abgänge.

Die Entwicklung des Personalbestands im Bereich des Staatsschutzes lässt eine Schwächung dieses Arbeitsbereiches nicht erkennen. Ebenso lässt die aktuelle Aufklärungsquote im Bereich der politisch motivierten Kriminalität im Bereich der Polizeiinspektion Stendal keine Schwächung erkennen.

Die Entwicklung der Aufklärungsquote in ausgewählten Phänomenbereichen insgesamt ist beispielsweise von 41,8 PMK insgesamt im Oktober 2018 auf 47,3 PMK insgesamt im Monat Oktober 2020 gestiegen. Auch insofern lässt sich fachaufsichtlich keine Schwächung des Polizeilichen Staatsschutzes erkennen.

Abschließend ist festzustellen, dass die gegen den Direktor der Polizeiinspektion Stendal erhobenen anonymen Vorwürfe im Ergebnis der durchgeführten bzw. möglichen Prüfungen derzeit als nicht belastbar eingestuft werden.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) äußert, sie habe den Ausführungen der Vertreterin des MI entnommen, dass das MI aus dem Umstand, dass der Direktor der Polizeiinspektion Stendal die Anschuldigungen zurückweise, schließe, dass die Vorwürfe nicht belastbar seien. Die Abgeordnete fragt, ob man weitere Gespräche geführt habe oder beabsichtige sowie wie die Sonderkommission mit diesem Vorgang umzugehen gedenke.

Die **Vertreterin des MI** macht deutlich, sie habe mit Herrn K. ein Personalgespräch geführt. Zudem habe dieser eine schriftlich von ihm unterzeichnete dezidierte dienstliche Erklärung abgegeben. Der Abgleich des Lebenslaufes von Herrn K. mit den in dem anonymen Schreiben angegebenen Daten stütze die Darstellung von Herrn K.; denn die in dem anonymen Schreiben angeführten Daten seien nicht präzise. So werde darin der Zeitraum, in dem Herr K. als Hundertschaftsführer eingesetzt gewesen sei, wesentlich länger dargestellt, als sich aus dem Lebenslauf ergebe. Da sich die Person, die das Schreiben verfasst habe, der Anonymität bediene, sei es nicht möglich, sie zu dem Sachverhalt zu befragen, um den Vorwürfen weiter nachzugehen. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe das MI keine Notwendigkeit, an der dienstlichen Erklärung des Behördenleiters zu zweifeln, betont die Vertreterin des MI.

Abg. Rüdiger Erben (SPD) hält fest, ihn erfülle die zunehmend festzustellende Tendenz des anonymen Vorbringens von Vorwürfen mit Sorge. Mittlerweile gebe es zahlreiche entsprechende Fälle, die ihren ersten Höhepunkt in den anonym erhobenen Vorwürfen gegen den damaligen Präsidenten der Polizeidirektion Nord gehabt hätten. Er, Erben, könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass in dem heute in Rede stehenden Schreiben irreführende Behauptungen aufgestellt worden seien.

Der Abgeordnete ist interessiert zu erfahren, ob es zutreffend sei, dass Herr K. derzeit lediglich mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt und noch nicht in den Dienstposten des Direktors der Polizeiinspektion Stendal eingewiesen sei.

Die **Vertreterin des MI** teilt mit, die Frist zur Bewerbung um das Amt des Direktors der Polizeiinspektion Stendal sei abgelaufen. Herr K. habe sich beworben. Derzeit sei man dabei, das Auswahlverfahren abzuschließen.

Abg. Rüdiger Erben (SPD) führt an, in dem anonymen Schreiben sei unter anderem auf Hauptkommissar H. Bezug genommen worden. Er sei einer der zentralen Zeugen im 16. PUA gewesen und dort als ausgesprochen sachkundiger Zeuge aufgetreten.

Auf eine Frage des Abgeordneten hin gibt die **Vertreterin des MI** zur Kenntnis, mit Herrn H. sei einvernehmlich zwischenzeitlich eine andere Verwendung vereinbart worden. Er leite momentan den Reviereinsatzdienst in Stendal, um danach in die Kriminalpolizei zurückzukehren und dort als ein potenzieller Kandidat für die Leitung des RKD aufgebaut zu werden.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) legt dar, in dem anonymen Schreiben seien mehrere Behauptungen aufgestellt worden. Eine Behauptung beziehe sich auf das Verhalten von Herrn K. als Hundertschaftsführer der Landesbereitschaftspolizei. Hierzu habe die Vertreterin des MI ausgeführt, dass diese mit Blick auf den Lebenslauf von Herrn K. nicht glaubhaft sei. Zudem werde in dem Schreiben behauptet, dass die antisemitische Bezeichnung für den Imbissbetreiber durch Herrn K. nach wie vor gebraucht und auch auf den Fluren der PI Stendal zu hören sei.

Die Abgeordnete meint, es sei nicht nachvollziehbar, dass neben dem Gespräch mit Herrn K. nicht mit weiteren Bediensteten der Polizeiinspektion Stendal Gespräche geführt würden. Dies sei überraschend, da der Innenminister großes Interesse daran signalisiert habe, erhobenen Vorwürfen nachzugehen. Die Abgeordnete fragt, ob die Entscheidung, ausschließlich mit Herrn K. zu sprechen, angesichts der im Raum stehenden Vorwürfe tatsächlich adäquat sei und sich mit der Einschätzung der Leiterin der Sonderkommission decke.

Die **Vertreterin des MI** macht deutlich, sie habe in ihren Ausführungen deutlich gemacht, dass die erhobenen Vorwürfe aufgrund der derzeitigen Faktenlage nicht als belastbar eingestuft würden. Die Aussage von Herrn K. werde derzeit von dem Indiz gestützt, dass das in dem Schreiben gewählte Konstrukt nicht zu den im Lebenslauf von Herrn K. erwähnten zeitlichen Abläufen passe. Sie, die Vertreterin des MI, habe dies nicht als Beleg dafür angeführt, dass die aufgestellten Behauptungen unwahr seien. Sie könne jedoch gegenüber Herrn K. nicht den Nachweis führen, dass er die bewussten Aussagen getätigt habe.

Des Weiteren habe sie nicht ausgeführt, dass keine weiteren Gespräche zu führen seien. Selbstverständlich seien in der Zwischenzeit Gespräche geführt worden. Für weitere Befragungen werde jedoch derzeit sowohl aus disziplinarrechtlicher als auch aus strafrechtlicher Sicht kein Anhaltspunkt gesehen.

Darüber hinaus sei das anonyme Schreiben der Sonderkommission übermittelt worden. Dazu, wie diese damit umgehe, könne sie keine Aussage treffen.

Auf eine Nachfrage der **Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** hin bestätigt **Minister Holger Stahlknecht (MI)**, das MI sehe derzeit aufgrund der überzeugenden dienstlichen Erklärung des Herrn K. nicht die Notwendigkeit, Gespräche mit weiteren Bediensteten der Polizeiinspektion Stendal zu führen.

Vorsitzender Hagen Kohl äußert, auch er betrachte es mit Sorge, wie einfach es sei, derartig schwerwiegende Anschuldigungen vorzubringen. Diese ließen sich nur schwer entkräften und könnten für die beschuldigten Beamten auch im Hinblick auf kommende Dienstpostenbesetzungsverfahren und Beförderungsausschreibungen durchaus zu Nachteilen führen. Er, der Vorsitzende, plädiere daher dafür, mit solchen anonymen Hinweisen äußerst vorsichtig umzugehen. Im Übrigen sollte jeder Polizeibeamte, der solche Anschuldigungen erhebe, dazu stehen und sich namentlich zu erkennen geben. Polizeibeamte hätten in einem solchen Fall die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an den Leiter der Beschwerdestelle oder ihren jeweiligen Vorgesetzten zu wenden.

Abg. Silke Schindler (SPD) bittet die Leiterin der Sonderkommission zu dem in Rede stehenden Fall um eine Stellungnahme.

(Die Ausführungen der Leiterin der Sonderkommission, einer Vertreterin des MJ, sind aufgrund technischer Probleme akustisch unverständlich.)

Abg. Angela Gorr (CDU) äußert, auch sie wolle ihr Unverständnis bezüglich des anonymen Vorbringens von Anschuldigungen zum Ausdruck bringen und unterstütze insoweit die Ausführungen des Vorsitzenden.

Auf eine Frage der Abgeordneten antwortet **Minister Holger Stahlknecht (MI)**, es gebe keine Richtlinie, in der der Umgang mit anonymen Schreiben festgeschrieben sei. Jedem auch anonym vorgetragenen Vorwurf sei nachzugehen. An diejenigen Beamten, die Vorwürfe erheben, könne nur appelliert werden, dies unter Nennung ihres Namens zu tun; denn es sei zu bedenken, dass die Verfasser anonymer Schreiben in den jeweiligen Verfahren nicht als Zeugen zur Verfügung stünden.

Auf eine Frage der **Abg. Angela Gorr (CDU)** hin äußert **Minister Holger Stahlknecht (MI)**, selbstverständlich werde der Beamte, gegen den ein Vorwurf erhoben werde, durch das MI über das Ergebnis der Untersuchung unterrichtet. Sofern Vorwürfe auch an die Presse weitergeleitet würden, sei es dem Ministerium jedoch kaum möglich, das Ansehen des betreffenden Beamten wiederherzustellen. Daher sei er, der Minister, von einem entsprechenden Verhalten entsetzt. Ein solcher Umgang untereinander sei höchst bedenklich, da einer Person durch ein solches Vorgehen großer Schaden zugefügt werden könne. - **Abg. Angela Gorr (CDU)** teilt die Auffassung des Ministers.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) stellt fest, innerhalb kurzer Zeit seien nunmehr in einem dritten Fall schwere Vorwürfe in anonymen Schreiben erhoben worden. Laut eigenem Bekunden wählten Bedienstete der Landespolizei aus Angst vor Repressalien oder einem vorzeitigen Karriereende explizit nicht den Weg über Vorgesetzte oder die Beschwerdestelle. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob es das Innenministerium infolgedessen für erforderlich halte, die vorhandenen Beschwerdeinstrumente und Kontrollmechanismen innerhalb der Landespolizei zu überprüfen.

Minister Holger Stahlknecht (MI) führt aus, mit Blick auf die in Rede stehenden Fälle sei zu differenzieren. Während das die Landesbereitschaftspolizei betreffende anonyme Schreiben vermutlich aus den eigenen Reihen stamme, scheine das anonyme Schreiben mit Blick auf Herrn K. eher aus dem externen Bereich zu kommen und möglicherweise eine andere Grundlage zu haben.

Der Minister weist darauf hin, dass sich Polizeibeamte anonym an den Leiter der Beschwerdestelle und Extremismusbeauftragten wenden könnten. Allerdings müsse in einem solchen Fall die Möglichkeit gegeben sein - die Frage der konkreten Ausgestaltung und Organisation sei gesondert zu erörtern -, dass die betreffenden Polizeibeamten unter Beibehaltung der Anonymität auf entsprechende Rückfragen zu weiteren Tatsachen Stellung nähmen. Dies könne dazu beitragen, entsprechende Untersuchungen zügig zum Abschluss zu bringen; denn in einem Verfahren könnten nur bekannte Fakten Berücksichtigung finden.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) unterstreicht, der Umstand, dass vorhandene Beschwerdeinstrumente in solchen Fällen offensichtlich nicht genutzt würden, da sie augenscheinlich nicht geeignet seien, müsste aus ihrer Sicht zum Anlass genommen werden, die vorhandenen Beschwerdeinstrumente auf den Prüfstand zu stellen und etwa über eine externe Beschwerdestelle Polizei nachzudenken. Wie sie den Äußerungen des Ministers entnehme, sei dies bislang offensichtlich nicht der Fall.

Darüber hinaus möchte die Abgeordnete wissen, woraus das MI schließe, dass das Schreiben im Fall von Herrn K. möglicherweise von externer Seite stamme.

Minister Holger Stahlknecht (MI) macht klar, hierbei handele es sich lediglich um eine Vermutung. Einen konkreten Beleg dafür gebe es nicht. Im Übrigen stelle das Ministerium bezüglich der Ausgestaltung der Beschwerdestellen der Polizei durchaus Überlegungen an. Dazu gebe es auch einen politischen Diskurs.

Auf eine Frage der **Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** antwortet **Minister Holger Stahlknecht (MI)**, die Landesregierung werde sich zu gegebener Zeit zur Frage der Ausgestaltung der Beschwerdeinstrumente äußern. Dies sei nicht Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) bemerkt, angesichts der Schwere der im Raum stehenden Vorwürfe halte sie es für eine bemerkenswerte politische Haltung, wenn sich ein Innenminister nicht zu der Frage der Beschwerdeinstrumente äußern wolle.

Minister Holger Stahlknecht (MI) hält fest, die im Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE aufgeworfenen Fragen seien im Rahmen der heutigen Sitzung beantwortet worden. Der Verfasser oder die Verfasserin des Schreibens sei anonym geblieben, sodass er oder sie nicht zur Verfügung stehe, um weitere, für das Verfahren bedeutsame Fakten zu liefern.

Zudem gebe es bei der Polizei eine Beschwerdestelle und den kürzlich eingesetzten Extremismusbeauftragten, an den sich die Polizeibeamten wenden könnten. Die bezüglich der Einrichtung einer externen, unabhängigen Beschwerdestelle geführte politische Diskussion sei ihm bekannt. Ein solches Ansinnen werde auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt. Es sei durchaus möglich, über das Für oder Wider eines solchen Vorschlags zu diskutieren. Hierbei handele sich jedoch um einen separaten inhaltlichen Punkt. Im Übrigen gehe er, der Minister, aufgrund seiner Erfahrungen nicht davon aus, dass im Falle der Einrichtung einer externen Beschwerdestelle auf anonyme Schreiben verzichtet werde; denn die Personen, die Beschwerden einreichen wollten, müssten auch dann Rückgrat aufweisen, um die externe Beschwerdestelle aufzusuchen.

(Die im weiteren Verlauf der Sitzung von der erneut zugeschalteten Leiterin der Sonderkommission getätigte Äußerung wird aus Praktikabilitätsgründen an dieser Stelle der Niederschrift wiedergegeben.)

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) möchte wissen, ob auch die Leiterin der Sonderkommission die Einschätzung des MI teile, dass der Sachverhalt aufgrund der dienstlichen Erklärung durch Herrn K. hinreichend geklärt sei und kein Ansatzpunkt für Gespräche mit weiteren Bediensteten der PI Stendal bestehe.

Eine **Vertreterin des MJ**, die Leiterin der Sonderkommission, legt dar, der Sachverhalt sei bislang nicht abschließend geklärt und werde weiterhin geprüft. Nach den bisherigen Erfahrungen in den letzten Wochen sei es jedoch nicht zielführend, weitere Bedienstete nach ihren Kenntnissen zu diesem anonymen Schreiben zu fragen, denn dann werde man in der Regel lediglich die Antwort erhalten, dass sie hierzu keine eigenen Wahrnehmungen und erst im Nachhinein davon erfahren hätten.

Sie, die Leiterin der Sonderkommission, könne nachvollziehen, dass jemand aus Angst vor Repressalien oder vor der Reaktion der Kollegen eine anonyme Anzeige erstatte; allerdings sei es im Rahmen der Untersuchungen schwierig, mit anonymen Anzeigen umzugehen.

Vorsitzender Hagen Kohl stellt fest, damit sei die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Informationszugangsrechts im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6661**

Der Ausschuss hat sich in der 52. Sitzung am 5. November 2020 auf die Durchführung eines schriftlichen Anhörungsverfahrens verständigt. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen unter den **Vorlagen 1 bis 9** vor.

Der Ausschuss hat sich vor Eintritt in die Tagesordnung darauf verständigt, in der heutigen Sitzung dem Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, auf die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung jedoch zu verzichten.

Der **Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit** verweist eingangs auf die in seiner Stellungnahme (**Vorlage 1**) vorgesehenen Änderungsempfehlungen und ruft den Beschluss des Landtags vom Mai 2019 in Erinnerung, nach dem seine Vorschläge in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden sollten. Er würde es sehr begrüßen, wenn hieran festgehalten werden würde, fügt der Landesbeauftragte hinzu.

Sodann äußert sich der Landesbeauftragte zu den im Rahmen des Anhörungsverfahrens unterbreiteten Änderungsvorschlägen wie folgt:

Die Herausnahme von öffentlichen Stellen, die nach dem geltenden Recht bereits informationspflichtig sind, kann meines Erachtens nicht dem Auftrag des Landtages entsprechen. Die Ausschlussgründe beim Nichtgewähren des Informationszugangs müssen deutlich reduziert werden und das vorhandene Informationsregister muss deutlich ausgeweitet werden hin zu offenen Datenkatalogen mit Rohdaten.

Wenn die Behörde des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit gemäß Artikel 2 und 3, also im Umweltinformations- und Verbraucherinformationsrecht, mehr Aufgaben bekommen soll, dann bedarf es einer entsprechenden Personalausstattung. Hierzu ist auf die Stellungnahme des Landesbeauftragten in der Vorlage 2 hinzuweisen, mit der sich insbesondere der mitberatende Finanzausschuss zu befassen haben wird.

Die Behörde des Landesbeauftragten ist dem Ausschusssekretariat dafür dankbar, dass die Anhörungsschreiben verschiedener Stellen auch ihr übermittelt worden sind. Darin sind einige interessante Anregungen gegeben worden, die mit Blick auf das geltende Recht und die bisherige Rechtspraxis in Sachsen-Anhalt durchaus aufgenommen werden können.

So schlägt der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme in der **Vorlage 3** hilfsweise vor, den derzeit geltenden und in § 3 Abs. 1 Buchstabe d IZG festgeschriebenen Ausschussgrund wieder aufzunehmen. - Diesem Vorschlag kann ich mich anschließen. Es geht um den Schutz externer Finanzkontrolle im Rahmen einer Güterabwägung. Das ist geltendes Recht. Der Rechnungshof darf nicht gänzlich herausgenommen werden. Aber dieser Vorschlag ist praktikabel.

In der **Vorlage 4** schlägt die AOK vor, § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfes der Landesregierung zu präzisieren. Dabei geht es um eine begriffliche Ersetzung: Statt von dienstlichen Zwecken soll von amtlichen Zwecken gesprochen werden. - Dem kann man ohne Weiteres folgen.

In der Stellungnahme des Direktors des Landtags in der **Vorlage 5** wird vorgeschlagen, den bisherigen § 5 Abs. 2 des Informationszugangsgesetzes zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere von Mandatsträgern, wieder aufzunehmen. - Ich halte diesen Vorschlag für ausführbar. Dass diese Vorschrift nach dem vorgesehenen Gesetzentwurf entfallen soll, liegt auch daran, dass sich das Ministerium stark an Rheinland-Pfalz orientiert hat. Dort ist die eine oder andere Regelung, die sich in Sachsen-Anhalt in der Rechtspraxis bewährt hat, auch weggefallen.

Ich empfehle weiterhin, den Hinweisen in der **Vorlage 7** der IHK Dessau nicht zu folgen. Die Industrie- und Handelskammern gehören in den Anwendungsbereich dieser Rechtsmaterie. Dem Vorschlag, den Anspruch von einem berechtigten Interesse abhängig zu machen, kann im Sinne des Grundgedankens des Informationsfreiheitsrechts nicht gefolgt werden.

In den Stellungnahmen des Ostdeutschen Giroverbandes (**Vorlage 8**) und der kommunalen Spitzenverbände (**Vorlage 10**) wird vorgeschlagen, die Sparkassen komplett aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes herauszunehmen. - Ich meine, dass dieser Weg nicht beschritten werden sollte. Die Sparkassen unterfallen dieser Rechtsmaterie seit 2008. Die Sparkassen setzen einen öffentlichen Auftrag um. Sie sind Anstalten des öffentlichen Rechts. Wenn es um Geschäftsgeheimnisse der Sparkassen, etwa im Verhältnis zu Mitbewerbern geht, kann das im Rahmen der Abwägungen mit berücksichtigt werden. Das ist geltendes Recht. Hierzu gibt es auch Rechtsprechung.

Die Stellungnahmen des Landesverwaltungsamtes (**Vorlage 6**), des Landesarchivs (**Vorlage 9**) und der Generalstaatsanwaltschaft (**Vorlage 11**) möchte ich nicht näher kommentieren. Darin werden Hinweise zur erforderlichen Finanzausstattung unterbreitet und eine Rechtsauffassung vertreten, die ich teile.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) führt an, der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit habe auf die Schwierigkeit der Veröffentlichung von Kabinettsvorlagen hingewiesen. Sie fragt, welche Position die Landesregierung hierzu einnehme.

Ein **Vertreter des MI** legt dar, auch die Landesregierung sehe die Veröffentlichung von Kabinettsbeschlüssen als problematisch an, da darin zum Teil äußerst sensible Daten verarbeitet würden. Zudem sei nicht jeder Kabinettsbeschluss von sich aus verständlich, sodass vermutlich begleitendes Material zur Verfügung gestellt werden müsse. Die im Gesetzentwurf hierzu vorgeschlagene Regelung stelle eine gemeinsam mit anderen Ressorts erarbeitete Kompromisslinie dar.

Auf eine Bitte der **Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** hin trägt der **Vertreter des MI** vor, in Bezug auf die Ausschlussgründe sei umfangreiche Kritik geltend gemacht worden. Die Landesregierung vertrete diesbezüglich eine etwas differenziertere Auffassung. So sei darauf hinzuweisen, dass die im Gesetzentwurf benannten Ausschlussgründe derzeit bereits zu den gewissermaßen unbenannten Ausschlussgründen zählten. Etwa Fragen eines Bürgers dazu, wie die Landesregierung in Krisenzeiten den Schutz des IT-Netzes sicherstelle, würden wahrscheinlich nicht im Einzelnen, sondern lediglich cursorisch beantwortet werden können. Dies sei einer der Punkte, bei dem der Eindruck einer Verschärfung der bisherigen Regelung entstehe, eine solche tatsächlich jedoch nicht gegeben sei.

Ein weiterer Aspekt betreffe die Frage, ob der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit Vertreter des öffentlichen Interesses werden sollte. Diese Frage sei mit dem Justizministerium zu besprechen, das hierzu bislang nicht abschließend Stellung genommen habe.

Bezüglich der Rollen, die ein solcher Vertreter des öffentlichen Interesses wahrnehme, sei jedoch zu unterscheiden. Der Landesbeauftragte sei im Bereich des Informationszugangs ein Vertreter derjenigen, deren Interessen nicht hinreichend berücksichtigt worden seien. Dem klassischen Vertreter des öffentlichen Interesses komme allerdings, wie beispielsweise in Bayern, eine etwas andere Funktion zu. Dieser solle nämlich aus einem Verwaltungsverfahren auch Anregungen entnehmen, um darauf basierend letztlich Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe zu unterbreiten. Der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit Sachsen-Anhalt nehme bereits jede Gelegenheit wahr, dies zu tun. Daher sei im Rahmen der Diskussion zu hinterfragen, ob es zusätzlich der Rolle des Vertreters des öffentlichen Interesses bedürfe.

Zur Frage hinsichtlich der Verkürzung der Fristen und der Funktionsfähigkeit des Informationsregisters sei zunächst einzuräumen, dass das momentane Register auch aus seiner Sicht noch nicht die gewünschte Form habe. Es bleibe jedoch der Entscheidung des Landtags vorbehalten, um wie viele Themenfelder das Register letztlich erweitert werde. Erst wenn hierzu eine Entscheidung getroffen worden sei, lasse sich vonseiten des Dienstleisters Dataport eine Aussage zu den Kosten treffen.

Der **Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit** führt an, der Stellungnahme der Landesregierung, einschließlich des Justizministeriums, zum V. Tätigkeitsbericht zur

Informationsfreiheit sei zu entnehmen, dass keine Bedenken dagegen bestünden, ihm die Rolle eines Vertreters des öffentlichen Interesses zuzuweisen. Daher sei nicht verständlich, dass nunmehr erneut Zweifel daran vorgebracht würden. Er, der Landesbeauftragte, werde diese Frage in der morgigen Sitzung des Rechtsausschusses erneut thematisieren und dafür werben, dieser im Grunde genommen einvernehmlichen Position weiterhin zu folgen.

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, zu gegebener Zeit erneut über den Gesetzesentwurf zu beraten.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Erneute Vorwürfe gegen die Magdeburger Bereitschaftspolizei

Selbstbefassungsantrag Fraktion DIE LINKE - ADRs. 7/INN/189

Der Ausschuss hat sich vor Eintritt in die Tagesordnung darauf verständigt, zu dem oben bezeichneten Thema den Bericht des MI in öffentlicher Sitzung und den Bericht des MJ in einem vertraulichen Sitzungsteil entgegenzunehmen.

Eine **Vertreterin des MI** trägt zu dem Sachverhalt wie folgt vor:

Wie den Medien entnommen werden konnte, ist am 16. November 2020 im Ministerium für Inneres und Sport ein anonymes Schreiben eingegangen, das Hinweise auf fremdenfeindliche und diskriminierende Äußerungen sowie die Verbreitung von Bildern mit rechtsextremistischen Bezügen in Chatgruppen innerhalb der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt (Landesbereitschaftspolizei) enthält.

Zu den von Fraktion DIE LINKE im Selbstbefassungsantrag aufgeworfenen Fragen: Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu den in dem anonymen Schreiben erhobenen Vorwürfen? - Nach der anonymen E-Mail, betreffend die Verwendung der Bezeichnung „Jude“ für den Kantinenpächter in der Landesbereitschaftspolizei, was am 9. Oktober 2020 bekannt wurde, betrifft das am 16. November 2020 im MI eingegangene Schreiben erneut die Bereitschaftspolizei.

Der Verfasser oder die Verfasserin des anonymen Schreibens beklagt unter anderem ein rechtes Machoklima, den bestehenden Gruppenzwang, die Kultur des Wegschauens und Verschweigens, einen unangemessenen fremden- und frauenfeindlichen Sprachgebrauch und die Verwendung von geschmacklosen Bildern oder sogar „86a-Kennzeichen“ in diversen privaten WhatsApp-Gruppen. Konkrete Vorfälle mit Angaben von Ort, Zeit und Namen von Beteiligten enthält das anonyme Schreiben nicht - mit einer Ausnahme: Dem Schreiben sind zwei Bilder mit rechtsextremen Bezügen unter anderem Hakenkreuze beigelegt, die aus einer der Chatgruppen stammen sollen.

Nach dem Eingang des anonymen Schreibens am 16. November 2020 im MI wurde noch am gleichen Tag das Landeskriminalamt beauftragt, unverzüglich in enger Abstimmung mit der Sachleitenden Staatsanwaltschaft die Ermittlungen in Bezug auf den sich aus dem Schreiben ergebenden strafrechtlichen Anfangsverdacht zu initiieren.

Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass trotz Einrichtung einer Sonderkommission die neuen Vorwürfe abermals als anonymes Schreiben verschickt worden sind? - Jeder Beamte hat das Recht und sogar die Pflicht, auf Missstände und Fehlverhalten gerade auch in den eigenen Reihen hinzuweisen. Er kann sich an eine Viel-

zahl unterschiedlicher Stellen wenden, zum Beispiel Vorgesetzte, Dienstvorgesetzte, vorgesetzte Behörden, Beschwerdestellen, den Extremismusbeauftragten, Personalräte oder Gleichstellungsbeauftragte. In den meisten Fällen werden diese Möglichkeiten auch genutzt. Anonyme Schreiben sind die Ausnahme.

Die Einsetzung der Sonderkommission zur Aufklärung der Vorkommnisse in der Bereitschaftspolizei insbesondere sollen neben anderen Maßnahmen, zum Beispiel Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz, auch dazu beitragen, dass rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Äußerungen oder Einstellungen, die im Einzelfall bekannt werden, offen angesprochen oder gemeldet werden.

Anonyme Schreiben lassen sich weder verbieten noch verhindern. Sie erfordern allerdings eine besonders sorgsame Prüfung, insbesondere wenn der Verdacht aufkommt, dass die Anonymität gesucht wurde, um persönliche Ziele und Interessen zu verfolgen, die im Einzelfall sogar darin liegen können, Dritten zu schaden oder offene Rechnungen zu begleichen.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, ob ein anonymes Schreiben an eine der genannten Stellen innerhalb der Polizei gerichtet ist oder ob ausschließlich oder gleichzeitig die Öffentlichkeit gesucht wird.

Unabhängig von den konkreten Umständen, die den Verfasser oder die Verfasserin der in Rede stehenden Hinweise dazu veranlasst haben, die Vorwürfe anonym zu erheben, erwartet das MI im Grundsatz von allen Beamtinnen und Beamten, dass sie Fehlverhalten und Missstände offen ansprechen und sich zunächst intern um eine Problemlösung bemühen und sich nicht ... *[akustisch unverständlich]*

Die letzte Frage: Welchen Sachstand gibt es zur im Oktober angekündigten Kooperation mit Niedersachsen für eine wissenschaftliche Studie über Rechtsextremismus in der Polizei? - In Reaktion auf die Vorkommnisse im Zusammenhang mit antisemitischen und fremdenfeindlichen Vorkommnissen in der Landespolizei ist beabsichtigt, dass sich Sachsen-Anhalt einer geplanten Studie aus Niedersachsen zu Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei anschließt.

Einen Vorschlag für eine solche Studie hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen bereits im Sommer in Form einer Projektskizze vorgelegt. Innerhalb der Studie, die das Forschungsinstitut in Kooperation mit der Deutschen Hochschule der Polizei plant, sind mögliche Vorurteilsstrukturen unter anderem in der Polizei einschließlich der Erarbeitung von ... *[akustisch unverständlich]* Handlungsempfehlungen für den Dienstalltag.

Laut der Projektskizze sieht die Studie eine länderbezogene Untersuchung nicht vor. Mit Schreiben vom 13. November 2020 an den Innenminister des Landes Niedersachsen hat der Minister Sachsen-Anhalt allerdings verdeutlicht, dass ein für Sachsen-

Anhalt auswertbarer eigener Landesteil erarbeitet werden soll, der die Situation in Sachsen-Anhalt abbildet, um auf erkannte Defizite reagieren zu können.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Beteiligung an der Studie ist dabei, dass mit Überschreiten der Wertgrenze der Finanzausschuss die Zustimmung erteilt. Das Thema Rechtsextremismus in der Polizei ist einer der Schwerpunkte der Innenministerkonferenz in der nächsten Woche. Dabei wird es auch darum gehen, Inhalte ... *[akustisch unverständlich]* der Studie zwischen Bund und Ländern näher abzustimmen. - So viel zu den Fragen, die vom MI in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können.

Eine **Vertreterin des MJ**, die Leiterin der Sonderkommission, führt zu der im Selbstbefassungsantrag unter Buchstabe c aufgeführten Frage aus, die Sonderkommission bestehe aus einer Oberregierungsrätin, einer Regierungsrätin, die in der Polizei tätig seien, einer Oberstaatsanwältin aus Magdeburg und dem Leiter der Abteilung 1 der Landtagsverwaltung. Sie, die Vertreterin des MJ, leite die Sonderkommission. Außerdem habe sich als externer Berater Herr Rechtsanwalt M. bereit erklärt, die Arbeit der Sonderkommission zu unterstützen.

Unmittelbar nach der Einsetzung der Kommission sei mit der Arbeit begonnen und ein Plan bezüglich der weiteren Vorgehensweise aufgestellt worden. In den ersten Wochen habe man im Wesentlichen Akten ausgewertet und Vorgänge studiert, um eine Grundlage für die folgenden Prüfungen zu haben.

Inzwischen sei man verstärkt dazu übergegangen, mit verschiedenen Mitarbeitern und Leitern von Polizeidienststellen und auch mit der Fachhochschule Polizei Gespräche zu führen. Daneben seien mehr als 30 staatliche und nicht staatliche Stellen angeschrieben worden und bis möglichst zum Ende des Jahres 2020 um dahin gehende Mitteilung gebeten, ob antisemitisches, rassistisches und fremdenfeindliches Verhalten oder verletzendes Verhaltensweisen innerhalb oder außerhalb des Dienstes, adressiert oder nicht adressiert, offline oder online von Polizeibeamten des Landes Sachsen-Anhalt bekannt geworden seien. Auf diese Schreiben habe die Sonderkommission bislang erst eine Rückmeldung erhalten, in der über einen Einzelfall berichtet worden sei.

Der Zeitpunkt, zu dem die Sonderkommission ihre Arbeit werde abschließen könne, sei ungewiss. Man sei bemüht, zügig zum Abschluss gekommen. Ob dies gelingen werde, sei allerdings auch davon abhängig, wie viele Hinweise eingingen, ob hierzu weitere Befragungen erforderlich seien und wie das strafrechtliche Ermittlungsverfahren ausgehen werde. Es sei nicht zielführend, dass die Sonderkommission neben der Staatsanwaltschaft eigene Befragungen durchführe. Darüber hinaus könne die Arbeit der Sonderkommission auch durch eventuelle durch das Coronavirus hervorgerufene Erkrankungen von Mitgliedern der Kommission oder Gesprächsteilnehmern verzögert werden.

Der Ausschuss setzt die Beratung über diesen Punkt vereinbarungsgemäß in vertraulicher Sitzung fort. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

(Unterbrechung von 12:50 Uhr bis 13:01 Uhr)

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 7/INN/8**

Der Ausschuss hat sich vor Eintritt in die Tagesordnung darauf verständigt, über diesen Punkt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Vorkommnisse in der Gemeinde Giersleben

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 7/INN/175**

Der Ausschuss hat sich vor Eintritt in die Tagesordnung darauf verständigt, über diesen Punkt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Durchsuchung privater elektronischer Medien von Bereitschaftspolizisten

Selbstbefassungsantrag Fraktion AfD - **ADrs. 7/INN/190**

Der Ausschuss hat sich vor Eintritt in die Tagesordnung darauf verständigt, über diesen Punkt in vertraulicher Sitzung zu beraten. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vorsitzender Hagen Kohl teilt mit, die nächste Sitzung finde am 21. Januar 2021 statt. Über die Tagesordnung würden sich die innenpolitischen Sprecher am Rande der kommenden Plenartagung verständigen.

Der Ausschuss setzt die Sitzung zunächst in einem nichtöffentlichen und anschließend in vertraulichen Sitzungsteil fort. Hierüber werden jeweils gesonderte Niederschriften erstellt.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 12:50 Uhr.

Verteiler (nur elektronisch):

Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport
Präsidentin des Landtages
Direktor beim Landtag
Gesetzgebungs- und Beratungsdienst
Referentin/Referent der Fraktionen

Landesregierung
Staatskanzlei und Ministerien

Landesbeauftragter für den Datenschutz
Landesrechnungshof